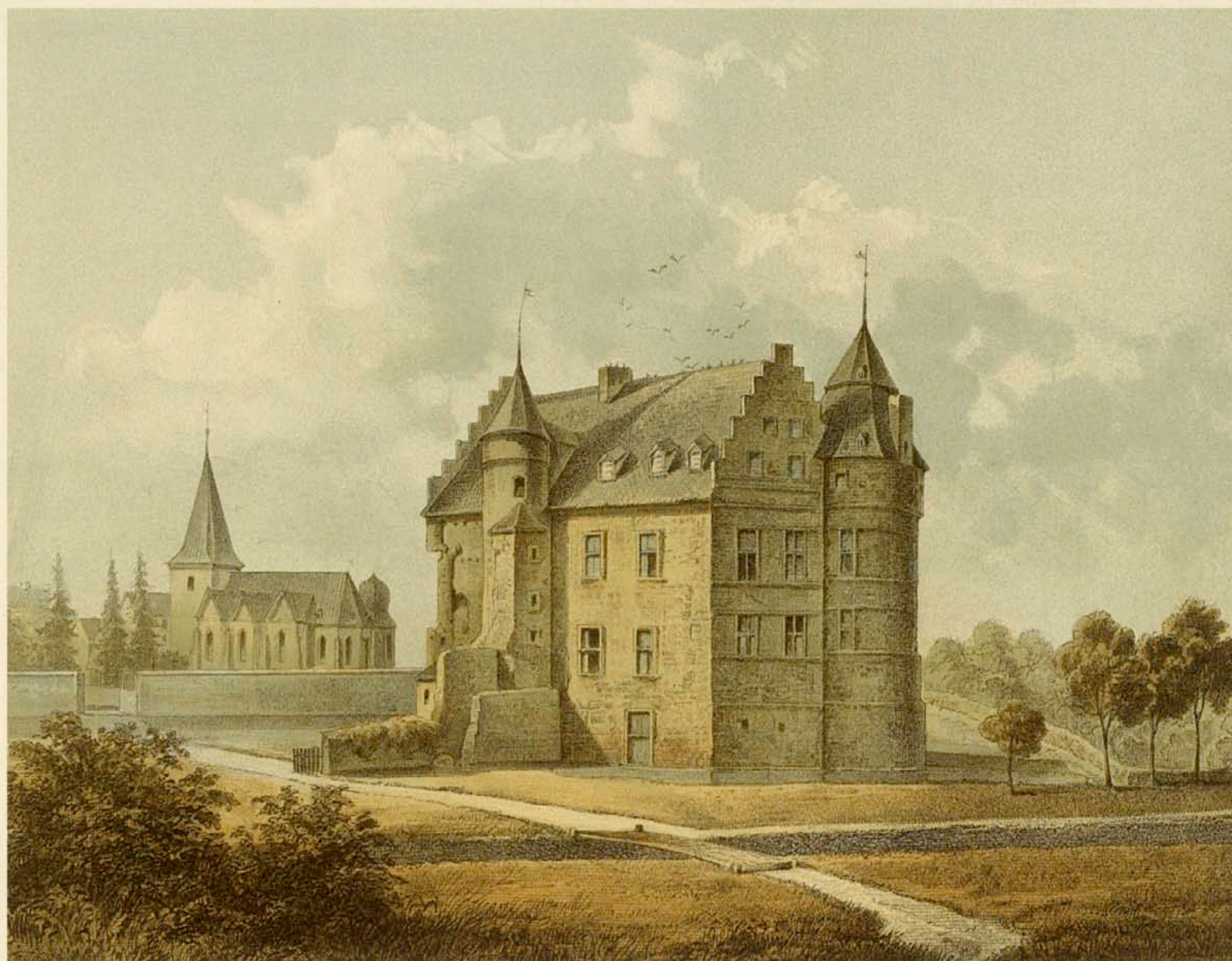


Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Aachen.

kreis Düren.



Nach ein Orig.-Ausz. v. C. Hebe, ausgef. v. W. Loewler.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

BURG NÖRVENICH.
HARFERBURG.

SCHLOSS NÖRVENICH UND BURG NÖRVENICH.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK AACHEN. — KREIS DÜREN.

Bei dem Kirchdorfe Nörvenich finden wir zwei alterthümliche Burgen — ihre zackigen Giebel ragen empor und heben sich wunderlich ab gegen das Blau des Himmels! — Grosse und kleine Thürme, mit verwitterten, seitlich gebeugten Wetterfahnen, flankiren die Gebäude oder stehen dicht an den wassergefüllten Wallgräben, welche heute noch, wie vor Jahrhunderten, die alten, stattlichen Schlösser umfliessen.

Das Schloss zu Nörvenich — aus mehreren Theilen und Flügeln zusammengesetzt, welche durch eine Flucht gleichmässiger Fensterreihen unterbrochen werden, bietet dem Beschauer den Anblick eines stattlichen, wohl eingerichteten Wohnsitzes dar. Wann mag sein Mauerwerk errichtet worden sein, welche Geschlechter mögen sich seither in dessen Besitz abgelöst haben, welche Zeiten zogen vorüber und brachten Freude oder Leid, Frieden oder Kriegsgefahr den Schlossbewohnern? —

Wohl regt der Anblick alterthümlicher Wohnstätten zuerst die Phantasie an, dann gestaltet sich dieselbe, mit steigendem Interesse, zu einem gewissen Nachdenken, welches danach trachtet, Bestimmtes zu erfahren, zu ergründen, doch, — wie sehr man sich in Vorliegendem auch bemühen möchte, es scheint, als sollte es nicht gelingen, sichere Nachrichten über die beiden Herrensitze in Nörvenich zu beschaffen.

Den einen, soeben beschriebenen, nennen wir das „Schloss zu Nörvenich“, der andere ist die „Burg zu Nörvenich“, auch „Harferburg“ genannt.

Die Harferburg — in ihrer Bauart noch eigenthümlicher wie das Schloss, scheint fast älteren Ursprunges zu sein, als wie jenes, denn schon ist ein Seitenthurm zusammengebrochen, dessen innere, runde Aushöhlung, rings umgeben von geborstenen Mauerresten, das Gebäude wie eine klaffende Wunde zur Schau trägt.

Wer hat der Harferburg ihren Namen beigelegt?

Abermals stehen wir vor einer Frage! Die Burg ist ein einfaches, zweistöckiges Gebäude, ganz ohne Seitenflügel, nur mit Thürmen und zackigem Giebel geziert, und doch von eigenartigem, malerischen Reiz. Es scheint, als ob diese kleine Burg nie der Stammsitz eines Geschlechtes gewesen sei, vielmehr seit je her eine Ergänzung zu dem grösseren Schlosse bildete, als welche die Harferburg jetzt anzusehen sein dürfte.

Nachdem in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts der Regierungsrath a. D. Goll in Aachen Eigenthümer des Schlosses und der Burg zu Nörvenich war, welche Besitzungen nebst den umgebenden Ländereien, Ritterguteigenschaft, so wie Kreis- und Landtagsfähigkeit haben, gingen dieselben nachmals in die Hände des Grafen Maximilian Wolff Metternich zur Gracht über, dessen Geschlecht auf der nahen und im gleichen Kreisbezirke gelegenen Burg Gymnich seinen Wohnsitz hat. Ausser den Besitzungen zu Nörvenich und der Burg Gymnich gehören dieser Linie des alritterschaftlichen Geschlechtes auch noch die Rittergüter Burg Satzfeß und ein zweites Gymnich im Kreise Euskirchen, Burg Brüggem im Kreise Bergheim, Burg Dürrboslar im Kreise Jülich, Vischel im Kreise Ahrweiler und die Besitzung Burtscheid. —

Von welchen Stammlinien das Geschlecht der Grafen von Wolff-Metternich zur Gracht Ursprung und Zusammensetzung seines Namens herleitet, finden wir, mit möglichster Ausführlichkeit, in dem Texte erörtert, welcher der Abbildung der Grossen Burg Klein-Büllesheim, in vorliegendem Bande, beigegeben ist. Hier sei es nur gestattet, darauf hinzuweisen, dass sich dieses Geschlecht schon in alten Zeiten, im fünfzehnten Jahrhundert, in mehrfache Zweige theilte, welche heute noch grösstentheils, durch gräfliche und freiherrliche Linien vertreten, bestehen, wenngleich auch nicht allemal mehr diejenigen Besitzungen, nach welchen sich diese Geschlechter vormals benannten, in ihren

Händen verblieben, sondern an Stelle derer vielfach neuere Erwerbungen, oder durch Erbschaft zugefallene Güter, getreten sind.

Die Burg Gymnich gehörte schon den Grafen von Wolff-Metternich, als noch ein Geschlecht jenes Namens, nämlich die Freiherren von Gymnich, in den Rheinlanden auf Vischel ansässig waren. Im Jahre 1738 erwarb ein Freiherr von Gymnich die Burg Satzfeß*) und dieselbe verblieb in genannter Familie bis 1825. Mit dem Tode des Stiftsfräulein Johanna von Gymnich, Stiftsdame zu Neuss, erlosch diese altadliche Familie. Johanna von Gymnich setzte durch Testament ihren Neffen und Taufpathen Maximilian Felix Grafen von Wolff-Metternich auf Burg Gymnich, den zweiten Sohn des Max Werner Reichsgrafen von Wolff-Metternich zur Gracht, auf Schloss Gracht zum Universalerben ihres Vermögens ein, wodurch denn auch die Besitzungen Satzfeß und Vischel in den Besitz des genannten Geschlechtes kamen. — Ueber die Zeit der Erwerbung von Dürrboslar und Brüggem lässt sich nichts Genaueres anführen, ebensowenig in Bezug auf Burtscheid = Burscheidt, — doch wahrscheinlich ist letzterer schon ein alter Besitz, denn um 1490 finden wir einen Diether von Metternich als Stifter der Linie zu Burscheid erwähnt, dessen Herrschaft dieses Namens in damals Luxemburgischen Landen belegen war.**)

Jetziger Eigenthümer der vorerwähnten Besitzungen ist seit dem im November 1872 erfolgten Ableben des bereits namhaft gemachten Grafen Maximilian, dessen ältester Sohn Wilhelm Levin Ignatz Cunibert Hubert Maria, welcher sich am 21. October 1873 auf Schloss Hinnenburg mit Anna, geborener Gräfin von Bocholtz-Asseburg, vermählte.

*) Vergl. Text zu „Satzfeß“, Band II, Blatt No. 69. (Rh.-Pr. 3.)

***) Vergl. Text zur „Grossen Burg Klein-Büllesheim“, Band XV, Blatt No. 849. (Rh.-Pr. 106.)